

Medienkonferenz vom Mittwoch, 17.2.2010 Umsetzung NFA im Bereich Erwachsene mit Behinderung im Kanton Schaffhausen

Medientext Zusammenfassung

(pd) Der Kanton Schaffhausen und die Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung zogen an einer Medienkonferenz am Mittwoch, 17. Februar, eine positive Bilanz über die letzten zwei Jahre, in denen neu die Kantone zuständig sind für Bewilligung, Aufsicht und Finanzierung der Institutionen. Als Basis schloss der Kanton mit den Einrichtungen Leistungsvereinbarungen und Finanzverträge ab und erarbeitete im Austausch mit ihnen Richtlinien. Laut den nun vorliegenden definitiven Abrechnungen 2008 bezahlte der Kanton Schaffhausen total 22,726 Millionen Franken Betriebsbeiträge.

Ihre neue Aufgabe haben die Kantone 2008 mit der Neuregelung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) übernommen. Seither haben die zuständigen Stellen gemeinsam mit Vertretungen von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung sowie Behindertenorganisationen dazu beigetragen, dass diese Institutionen ihre wertvolle Aufgabe erfüllen können. So blickten denn auch die zuständige Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, Departement des Innern, Christoph Roost, Dienststellenleiter Sozialamt, Barbara N. Grauwiler, Fachstelle Behinderteninstitutionen, gemeinsam mit Thomas Bühler, Geschäftsführer Lindli-Huus, und Richard Rickli, Geschäftsführer altra Schaffhausen, zurück auf das Erreichte.

Kontinuität gewährleistet

Um den Menschen mit Behinderung und den Einrichtungen Kontinuität zu gewährleisten, sah der Gesetzgeber eine Übergangsfrist vor. Die Kantone müssen demnach während mindestens drei Jahren die „bisherigen Leistungen“ des Bundes weiter führen, und danach so lange, bis sie über ein durch den Bundesrat genehmigtes kantonales Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen verfügen. Die Basis dazu wurde einerseits in Sozialhilfegesetz und –verordnung sowie einschlägigen Richtlinien gelegt, die die Vorgaben des BSV ablösen. Andererseits schlossen Kanton und Einrichtungen Leistungsvereinbarungen und Finanzierungsverträge ab.

Sie sichern den rund 200 in Wohnheimen lebenden und/oder 300 in Werkstätten arbeitenden Erwachsenen mit Behinderung im Kanton Schaffhausen ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochstehendes Angebot. Die Schaffhauser Betriebe mit sechs privaten, gemeinnützigen Trägerschaften erzielen mit über 300 Arbeitsplätzen einen Jahresumsatz von insgesamt 38 Millionen Franken. Über die Betriebsbeiträge bezahlte der Kanton 2008 insgesamt 22,726 Millionen; 11,09 Mio davon gingen an IV-Heime, 5,3 Mio an Beschäftigungsstätten und 0,356 Mio wurden als Investitionsbeiträge bezahlt. 5,98 Mio bezahlte der Kanton an Einrichtungen in anderen Kantonen, in denen behinderte SchaffhauserInnen leben und/oder arbeiten. Andererseits erhielten die Schaffhauser Einrichtungen 5,1 Mio von anderen Kantonen für ihre Dienstleistungen an ausserkantonale KlientInnen.

Über die Kantonsgrenzen hinaus

Dies ermöglicht die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), die die Finanzierung für Menschen mit Behinderung in Einrichtungen über die Kantonsgrenzen hinaus regelt. Der Kanton Schaffhausen pflegt die Zusammenarbeit vor allem in der SODK Ost und mit Zürich auf verschiedenen Ebenen. Dazu gehört die Erarbeitung einer gemeinsamen Grundlage für ein kantonales Konzept für Behinderteneinrichtungen. Das Schaffhauser Konzept wurde unter Einbezug von Einrichtungen und Behindertenorganisationen angepasst und soll wie im Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vorgeschrieben noch in diesem Jahr vom Regierungsrat verabschiedet und dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Es wird grundsätzliche Aussagen zu Bedarfsplanung, Finanzierung, Qualität und Zusammenarbeit enthalten. Alle Beteiligten zeigten sich an der Medienkonferenz entschlossen, gemeinsam auch in Zukunft dazu beizutragen, dass Menschen mit Behinderung ein ihrem Bedarf angepasstes Angebot zur Verfügung steht.

Bildlegende:

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf (Mitte) zog gemeinsam mit Christoph Roost, Dienststellenleiter Sozialamt, und Barbara N. Grauwiler, Fachbeauftragte Behinderung, eine positive Bilanz über die 2 Jahre, seit gemäss der NFA der Kanton für die IV-Einrichtungen zuständig ist.